



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. CHRISTIAN MAGERL

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES
FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Dr. Christian Magerl · Landshuter Str. 94 · 85356 Freising

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-27 61
Telefax (089) 41 26-11 35

Landshuter Str. 94
85356 Freising
Telefon 08161 66631

www.christian-magerl.de
christian.magerl@gruene-fraktion-bayern.de

SCHRIFTLICHE ANFRAGE des Abgeordneten Dr. Christian Magerl

Gewerbegebiet Taglachinger Tal, Landkreis Ebersberg

Die Gemeinde Bruck (EBE) plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes in Taglaching. Bei der ursprünglichen Planung kommt die Regierung von Oberbayern bei der Prüfung, ob Erfordernisse der Raumordnung entgegenstehen und nach Abwägung aller raumrelevanten Gesichtspunkte zu folgenden Ergebnissen:

1. "Die Planung widerspricht dem LEP-Ziel 3.3 („Anbindungsgebot“)
2. Ein Nachweis, wonach die erste Ausnahme vom LEP-Ziel 3.3 ausschließlich aufgrund der Kriterien „Topographie“, „schützenswerte Landschaftsteile“ oder tangierende Hauptverkehrsstrassen“ greifen würde, ist nicht plausibel erbracht. Die Voraussetzungen der Ausnahme sind somit nicht erfüllt.
3. Wir empfehlen weiterhin eine interkommunale Lösung zu verfolgen.
4. Auch eine Auseinandersetzung mit den mittlerweile verbindlichen Festlegungen des Regionalplans zu Natur, Landschaft und Erholung (die Kapitel B I und B III 5 traten am 01.11.2014 in Kraft) wurde nicht ausreichend erbracht. Den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege kommt im „landschaftlichen Vorbehaltsgebiet“ ein besonderes Gewicht zu. Auch die Lage im Bereich des „regionalen und überörtlichen Biotopverbundsystems“ und in einem „Erholungsraum“ gemäß Regionalplan erfordert eine intensive Auseinandersetzung.

5. Eine umfassende – insbesondere rechtliche – Begründung, warum auf die Aufstellung eines Flächennutzungsplans verzichtet werden kann, wurde nicht erbracht. Es wird weiterhin dringend empfohlen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen."

Mittlerweile hat die Gemeinde Bruck eine Umplanung vorgelegt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Liegt diese Umplanung der Regierung von Oberbayern (ROB) vor? b) Wenn ja, wie beurteilt die ROB diese Umplanung? c) Wurden mit der Umplanung die oben aufgeführten Bedenken der ROB ausgeräumt?

2. a) Wurde für diese Umplanung eine vertiefende Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt? b) Welche Ergebnisse brachte diese? c) Wenn nein, warum nicht?

3. a) Welche Auswirkungen werden von dem geplanten Gewerbegebiet auf das Schwerpunktgebiet des Naturschutzes erwartet, in dem das Gebiet laut Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Ebersberg liegt? b) Welche Auswirkungen hätte die Realisierung auf das Vorkommen des Rotmilans?

4. Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der Planungen auf den beliebten Naherholungsraum?

5. Kann die Forderung des gültigen Regionalplans München, dass in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden soll, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden soll, bei der Realisierung der Planung eingehalten werden?

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wann der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bruck fertig gestellt wird?

7. a) Gibt es Schätzungen, wie sich der Schwerlastverkehr auf der ST 2351 entwickeln wird?
b) Kann eine Gefährdung der denkmalgeschützten Kirche in Taglaching ausgeschlossen werden?

Um Aufnahme der Anfrage und Antwort in die Landtagsdrucksache wird gebeten.

München, den 27.04.2017

Dr. Christian Magerl